



Schulverein der Realschule „Am Kattenberge“ e.V.

Aus Klein macht Groß!

Nur gemeinsam sind wir stark!

Liebe Eltern,

seit 1972 unterstützt der Schulverein der Realschule „Am Kattenberge“ e.V. Ihr Kind/Ihre Kinder personell und finanziell mit Projekten und Vorhaben an dieser Schule.

Bereits mit der Cafeteria und dem Foto während der Einschulung beginnt der Schulverein, für Sie und Ihr Kind tätig zu sein. Weiter geht es über den Mittagstisch, der Ausbildung der Streitschlichter, die Kunstprojekte bei dem Kunstverein und am Bossard-Tempel bis hin zum Abschlussball und dem Ehemaligen-Treffen.

Aber auch materielle Dinge, wie die Unterstützung bei Klassenfahrten bzw. Laptops, die Mediothek, das Geschirr der Schulküche, die Möblierung des gelben Salons, mobile Whiteboards bzw. Activboard, der Bänke im Außenbereich, die Neugestaltung des Eingangsbereichs, das Grüne Klassenzimmer und die Neuanlage des Schulhofes mit seinen vielen verschiedenen Spiel- und Ruhemöglichkeiten wurden und werden vom Schulverein finanziell unterstützt.

Dieses alles ist nur durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden ermöglicht worden.

Werden Sie Mitglied im Schulverein!

Helfen Sie mit, dass die Ausbildung Ihrer Kinder weiterhin durch Extras garniert werden kann und sie sich wohlfühlen und viel lernen!

Mit einem Mitgliedsbeitrag von 15,00€/Jahr stellen Sie sicher, dass der Schulverein der Realschule „Am Kattenberge“ e.V. diese Unterstützung auch weiterhin leisten kann.

Die Kontoverbindung lautet:

Schulverein der RSAK e.V.

IBAN: DE84 2075 0000 0003 0048 01

Sparkasse Harburg- Buxtehude

BIC: NOLADE21HAM

Mit besten Grüßen an alle aktuellen und zukünftigen Mitglieder

Der Vorstand

Kontaktdaten:

Sie können uns über das Sekretariat der Realschule Am Kattenberge oder über folgende Mail-Adresse erreichen:
schulverein.rsak@gmx.de

Datenschutzhinweise:

Mit Ihrem Eintritt in den Schulverein der Realschule Am Kattenberge e.V. stimmen Sie zu, dass dieser Ihre, in der Beitrittserklärung angegebenen Daten speichert und nur für die interne Verwaltung seiner Mitglieder verarbeitet.

Die Mitgliedschaft kann zu jedem Schuljahrsende formlos per Brief oder Mail gekündigt werden. Die vollständige Satzung liegt bei Mitgliederversammlungen und im Schulsekretariat aus.



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Schulverein der Realschule „Am Kattenberge“ e.V. bei:

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Email-Adresse

.....
Telefon

Mein Kind, meine Kinder:

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Klasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Mitgliedsbeitrag

Meinen Jahresbeitrag in Höhe von € __ , __
(Mindestbeitrag 15,00€)

zahle ich per Überweisung

jeweils zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres auf das Konto des Schulvereins bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude
(IBAN: DE84 2075 0000 0003 0048 01, BIC: NOLADE21HAM)

oder per Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger
Schulverein der RSAK e.V.
Sprötzer Weg 33
21244 Buchholz

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE56ZZZ00000627327

Mandatsreferenz
wird vom Schulverein vergeben

Ich ermächtige den Schulverein der Realschule „Am Kattenberge“ e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein der Realschule „Am Kattenberge!“ e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Ort

.....
IBAN: DE _ _ _ _ _

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt im Schulsekretariat abgeben. Die Mitgliedschaft kann zu jedem Schuljahrsende formlos per Brief oder Mail
gekündigt werden. Die vollständige Satzung liegt bei Mitgliederversammlungen und im Schulsekretariat aus.



08.05.2023

Betreff: „Co-Pädagoge auf 4 Pfoten“

Liebe Eltern,

bald möchten Sie und Ihr Kind ein Teil unserer Schulgemeinschaft sein. Diesen Tag der Anmeldung möchte ich als Gelegenheit nutzen, um Sie über unsere besondere Pädagogin zu informieren.

Im April 2023 hat meine Hündin Ally eine neunmonatige Ausbildung zum sogenannten Schulbegleithund begonnen. Das Ziel dabei ist, dass sie als Co-Pädagogin meinen Unterricht an maximal zwei bis vier Stunden pro Tag und an 2-3 Tagen pro Woche begleiten wird. Ally lernt in ihrer Ausbildung, wie sie für eine entspannte, ruhige und konzentrierte Lernatmosphäre im Klassenraum sorgen kann. Als Abschluss der Ausbildung müssen Ally und ich eine Prüfung ablegen. Die praktische Prüfung wird dann jährlich wiederholt.



Ally ist eine Golden Retriever Hündin und aktuell 18 Monate alt. In den letzten 15 Monaten waren wir in der Hundeschule sehr aktiv. Sie hat die Welpengruppe, dann die Junghundegruppe und die Begleithundegruppe erfolgreich abgeschlossen und ist nun beim Agility. Außerdem besuchen wir jeden Donnerstag die Praxisstunden zur Schulhundausbildung bei den Elbnasen. Ally ist eine sehr verschmuste Hündin, die Kinder liebt.

Natürlich ist Ally ein Tier und der Umgang mit ihr muss respektvoll und vorsichtig geschehen. Dafür gibt es Vorgehensweisen und Regeln, die gemeinsam vor dem ersten Kontakt erarbeitet werden. Ruhe und Gelassenheit sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor.

Auch die Angst vor Hunden oder eine Hundehaarallergie möchte ich dabei stets im Blick haben. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, um Ihr schriftliches Einverständnis und ggf. um einige Informationen zu Ihrem Kind.

Schreiben Sie mir auch gern Anregungen, Hinweise und Tipps hinzu.

Vielen Dank!

Inken Fiebelkorn mit Ally





Einverständniserklärung der Eltern

08.05.2023

Betreff: „Co-Pädagoge auf 4 Pfoten“

Name des Kindes: _____

- Ich/Wir _____
bin/sind mit dem Projekt, den Schulhund als pädagogischen Assistenten einzusetzen, einverstanden und erlaube/n den pädagogischen Einsatz im Klassenraum meines/unseres Kindes.

- Ich/Wir _____
lehne/n den pädagogischen Einsatz von Hunden ab und möchte/n nicht, dass ein Hund im Klassenraum meines/unseres Kindes eingesetzt wird.

Mein/unsere Kind _____ (Name, Vorname)

- hat Angst vor Hunden.
- hat eine Hundehaarallergie.
- hat allergisches Asthma, basierend auf einer Hundehaarallergie.
- Sonstiges: _____

Bitte kreuzen Sie an:

- Ich/Wir habe/n noch nie von einem Hund als felligen Co-Pädagogen in der Schule gehört.
- Ich/Wir freue/n mich/uns, dass Sie das anbieten.
- Ich/Wir habe/n große Bedenken.
- Ich/Wir finde/n das Projekt sinnvoll.
- Mein/unsere Kind hat Respekt vor Hunden und möchte dennoch gern an einem möglichen Training mit dem Hund teilnehmen.

Was ich/wir noch sagen möchte/n:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung (GE) besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule** oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr).
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kinde bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem beiden genannten Fällen müssen Sie **die Schule benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Einverständniserklärung zur Anfertigung und Verwendung von Fotografien bzw. Filmen

Einleitung

Die Themen Datenschutz und Verwendung von Foto- und Videomaterial haben für uns eine hohe Bedeutung. Da wir in unseren Projekten überwiegend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Wir streben daher eine größtmögliche Transparenz bei der Erhebung, Verwendung und Weitergabe der Daten an und achten darauf, in welchem Kontext Daten verarbeitet sowie Fotos und Videos verwendet werden.

Verwendung von personenbezogenen Daten

Dies können wir aber nur tun, wenn wir eine entsprechende Einverständniserklärung erhalten.

Rechte des*der Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung/Sperrung, Widerspruch

Der*die Betroffene ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Realschule Am Kattenberge um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zur eigenen Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann der*die Betroffene jederzeit gegenüber der Realschule Am Kattenberge die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der*die Betroffene kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und eine erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann entweder postalisch oder per E-Mail an die Realschule Am Kattenberge übermittelt werden. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zusammenfassend

Wir hoffen, dass wir Euch deutlich machen konnten, zu welchen Zwecken wir Daten und Fotos nutzen. Wir bitten Sie und Euch daher um die Zustimmung in dem Formular auf der folgenden Seite.

Adresse

Realschule Am Kattenberge
Sprötzer Weg 33
21244 Buchholz

Kontakt

Tel : 04181 / 999680
Fax : 04181 / 999681
sekretariat@rsamkattenberge.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Einverständniserklärung zur Anfertigung und Verwendung von Fotografien bzw. Filmen

Vollständiger Name (leserlich): _____

Geschlecht (m/w/d): _____

Geburtsjahr: _____

E-Mail (Optional): _____

Einverständniserklärung zur Anfertigung/Verwendung von Fotografien/Filmmaterial Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Hiermit gestatte ich der Realschule Am Kattenberge von mir Foto- und Filmaufnahmen zu machen und/oder machen zu lassen und diese unentgeltlich örtlich und zeitlich uneingeschränkt zu vervielfältigen, zu bearbeiten und online oder offline in unbearbeiteter und/oder bearbeiteter Form zu veröffentlichen/öffentlich zugänglich zu machen. Ich gestatte insbesondere, dass die Fotos und Filmaufnahmen auf der Website der Realschule am Kattenberge, sowie auf den dazugehörigen Social Media Profilen (u.a. Instagram und YouTube) veröffentlicht werden und an die Presse weitergegeben werden. Die Fotos/Videos werden nicht kommerziell genutzt.

Ich bin damit nicht einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Name meines Kindes auf der Website im dazugehörigem Artikel veröffentlicht wird.

Ich bin damit nicht einverstanden, dass der Name meines Kindes auf der Website im dazugehörigem Artikel veröffentlicht wird.

Unterschrift Person: _____ **Datum:** _____

Die eigene Unterschrift erst ab 14 Jahren erforderlich.

Volljährig (18 Jahre): Ja Nein

Unterschrift bei Minderjährigen

bei Minderjährigen wird zwingend die Unterschrift aller Personensorgeberechtigten benötigt.

Elternteil 1: _____ alleine personensorgeberechtigt

Elternteil 2: _____

REALSCHULE AM KATTENBERGE BUCHHOLZ / NORDHEIDE

- Die Schulleitung -



Realschule Am Kattenberge, Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz

Buchholz, Mai 2024
Telefon: 04181 - 999680
Fax: 04181 - 999681
sekretariat@rsamkattenberge.de
rsamkattenberge@t-online.de
www.rsamkattenberge.de

An die Eltern und Schüler/innen der zukünftigen 5. bis 8. Klassen

Unterricht in Religion

Im kommenden Schuljahr kann voraussichtlich in den 5. bis 8. Klassen das Fach Religion unterrichtet werden. Das Fach ist ordentliches Lehrfach. Die erteilte Zensur ist versetzungs- bzw. abschlusswirksam. Nach dem Erlass d. MK v. 23.06.2005 ist die Teilnahme am Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses verpflichtend.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres ist eine Jugendliche / ein Jugendlicher religionsmündig und hat das Recht, über die Teilnahme am Religionsunterricht selbst zu entscheiden.

Bei Abmeldung vom Religionsunterricht ist die Teilnahme am Ersatzunterricht "Werte und Normen" verbindlich. Auch dieses Fach ist ordentliches Lehrfach. Es wird eingerichtet, wenn mindestens 12 Schüler/innen vom Religionsunterricht abgemeldet werden.

Für Schüler/innen anderer Religionsgemeinschaften besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Ersatzfach "Werte und Normen" nur im Falle einer Abmeldung vom Religionsunterricht.

Laut Erlass und Konferenzbeschluss können Schüler/innen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, am Religionsunterricht teilnehmen.

Um einen kontinuierlichen Religions- bzw. Werte / Normenunterricht gewährleisten zu können, ist ein Wechsel zwischen den oben angebotenen Fächern laut Fachkonferenzbeschluss lediglich zwischen den Jahrgangsstufen 6 und 7 möglich.

Zur Vorplanung des Unterrichts in Religion bzw. Werte und Normen bitten wir den unten angefügten Abschnitt ausgefüllt abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Linder
Realschulrektor

Name der Schülerin / des Schülers

geboren: jetzige Klasse :

Religionszugehörigkeit / Bekenntnis:

evangelisch	<input type="radio"/>	katholisch	<input type="radio"/>	griechisch orthodox	<input type="radio"/>
freikirchlich	<input type="radio"/>	muslimisch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ohne Religionszugehörigkeit /Bekenntnis	<input type="radio"/>				

Meine Tochter / mein Sohn nimmt am Religionsunterricht teil.

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn vom Religionsunterricht ab.
(Die Teilnahme am Ersatzfach "Werte und Normen" ist damit verbindlich)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Materialliste für die neuen 5. Klassen

Mai 2024

Liebe Eltern,

bitte besorgen Sie die folgenden Materialien bis zum 5. August 2024

Fach	Material
Deutsch	1x gelbe Pappmappe 2x Schreibhefte mit Rand liniert A4
Englisch	1x rote Pappmappe 1x Vokabelheft A5
Geschichte	1x orange Pappmappe
Musik	1x weiße Pappmappe 1 x Notenheft DIN A4
Mathematik	1x blaue Pappmappe 2x A4-Heft kariert
Physik	1 x hellblaue Pappmappe
Sport	Hallenturnschuhe, die keine Streifen hinterlassen Sportkleidung
Biologie	1x grüne Pappmappe
Erdkunde	1x braune Pappmappe
Kunst	Tuschkasten der Marke Pelikan, jeweils ein Haar- und Borstenpinsel (Größe 4+6+8)
Religion/ Werte und Normen	1x lila Pappmappe
Sonstiges	Zwei Spiralblöcke (1 kariert und 1 liniert) Federtasche mit: Füller mit Griffhilfe , Bleistiften, Radiergummi, Buntstiften (keine Filzstifte!), Lineal, Schere, Klebestift, Geodreieck, Tintenpatronen Ablagekorb mit Name

Es wird ein einheitlicher, **verpflichtender Schulplaner** benutzt, den Sie direkt an den Anmeldetagen in der Realschule (8. Mai und 9. Mai) für 5,50 Euro erwerben können (über passendes Kleingeld freuen wir uns ☺)



Bsp. Ablagekorb Bsp. Füller mit Griffhilfe

Bitte alle Mappen und Hefte mit Namen, Fach und Klasse beschriften und jeweils eine Klarsichtfolie einheften!

Freundliche Grüße

das Klassenlehrerteam 5

**Einverständniserklärung zur verpflichtenden Teilnahme an der Kennenlernfahrt
Klasse 5
der RSAK im Schuljahr 2024/2025**

Hiermit erlaube(n) ich (wir) meinem (unserem) Kind _____

Klasse 5 die Teilnahme an der Kennenlernfahrt nach Sprötze.

(Hinweis: Der Termin findet je nach Klassenzugehörigkeit entweder vom
02.09.-04.09.24 **oder** 04.09.- 06.09.24 statt.)

Beachten Sie bitte bei meinem/unserem Kind folgende Hinweise:
(Unverträglichkeiten, Allergien, notwendige Einnahme von Arzneimitteln)

Für dringende Notfälle erreichen Sie mich unter:

Handy: _____

Hausanschluss: _____

Unsere Adresse lautet: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/Datum

REALSCHULE AM KATTENBERGE BUCHHOLZ / NORDHEIDE

- Die Schulleitung -



Realschule Am Kattenberge, Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz

Buchholz, Mai 2024
Telefon: 04181 - 999680
Fax: 04181 - 999681
sekretariat@rsamkattenberge.de
rsamkattenberge@t-online.de
www.rsamkattenberge.de

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer 5. Klassen

Liebe Eltern,

es ist geplant, auf der Einschulungsfeier Ihres Kindes am **Dienstag, dem 6. August 2024**, dieses Ereignis von einem Fotografen bildlich festhalten zu lassen. Des Weiteren wird dieser Fotograf auch ein Klassenfoto erstellen. Die Aufnahmen werden vom Fotografen in einem passwortgeschützten Onlineshop zum Erwerb angeboten. Das Passwort erhalten Sie vom Fotografen bei der Veranstaltung.

Die Bilder werden vom Fotografen 180 Tage gespeichert und danach gelöscht. Eine Verwendung der Fotos durch den Fotografen zu eigenen Zwecken erfolgt nicht. Die erstellten Fotoaufnahmen können von allen Personen, die in Besitz des Passwortes sind, gesichtet und bestellt werden. Ein Widerruf von hochgeladenen Bildern ist jederzeit von den abgebildeten Personen möglich. Hierzu ist die Angabe, um welches Bild es sich handelt, erforderlich.

Für die Fotoaufnahmen an diesem Tag ist eine Einwilligung Ihrerseits erforderlich. Die Einwilligungen für die Aufnahme von Fotos durch die Schule fragen wir mittels des gesonderten Formulars ab und werden die Ergebnisse – auch bei Erstellung der Klassenfotos – berücksichtigen. Die Einwilligung ist freiwillig, sie kann wie beschrieben – ohne Angabe von Gründen – widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da uns die Schülerinnen und Schüler noch nicht persönlich bekannt sind, bitten wir Sie während der Einschulungsveranstaltung auch selber dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind nicht fotografiert wird, wenn Sie dies nicht wünschen. Wir haben auch den Fotografen entsprechend sensibilisiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Fotografieren auf dem Schulgelände während dieser Schulveranstaltung nicht erlaubt ist. Sie haben aber die Möglichkeit, die Erinnerungen an dem Einschulungstag in einer Fotoecke festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Linder
Realschulrektor

REALSCHULE AM KATTENBERGE BUCHHOLZ / NORDHEIDE



Fotografieren auf der Einschulungsfeier am 6. August 2024

Die Einwilligung ist freiwillig, sie kann wie beschrieben – ohne Angabe von Gründen – widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

Auf der der Einschulungsfeier fotografiert wird	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
Auf dem Klassenfoto aufgenommen wird	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein

Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Rückgabe an die Schule bitte spätestens eine Woche vor dem Einschulungstermin

REALSCHULE AM KATTENBERGE BUCHHOLZ / NORDHEIDE



Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülern/Schülerinnen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

- einverstanden
 nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulelternrat

Die Mitglieder im Schulelternrat erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit :

- einverstanden
 nicht einverstanden

Diese Einwilligungen sind freiwillig und können – ohne Angabe von Gründen – widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten	
Name, Vorname des Kindes	
Klassenstufe/ Klasse	
Ort, Datum	Unterschrift d. Erziehungsberechtigten